



Verband Österreichischer  
Volkshochschulen

## Frequently Asked Questions

### QUADA-Lehrgang für DolmetscherInnen im Asylverfahren

#### **Wie ist der Lehrgang entstanden? Wo kann ich den Lehrgang absolvieren?**

Der Lehrgang ist das Ergebnis des EU-finanzierten Projekts „Qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren“ (QUADA) und basiert auf dem Handbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren, welches vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR Österreich in Kooperation mit einschlägigen ExpertInnen erarbeitet wurde. Auch ExpertInnen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und des Bundesverwaltungsgerichts haben am Projekt mitgearbeitet. Falls Sie schon einmal im Handbuch lesen wollen, können Sie dieses kostenlos herunterladen: <http://www.unhcr.at/trainingshandbuch>. Das Trainingshandbuch ist darüber hinaus als Printversion erhältlich und kann in allen Buchhandlungen käuflich erworben werden.

In weiterer Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem Verband Österreichischer Volkshochschulen ein Lehrgangskonzept im *Blended Learning*-Format entwickelt, das in drei Schulungsblöcken derzeit bei den österreichischen Volkshochschulen in Wien, Graz und Salzburg angeboten wird: <http://www.vhs.or.at/594/>.

#### **Warum dieser Lehrgang? Inwiefern unterscheidet sich dieser von anderen Ausbildungen für DolmetscherInnen?**

Der modular aufgebaute Lehrgang bietet eine fachspezifische Qualifizierung für den Einsatz als DolmetscherIn im Asylverfahren. Der Lehrgang bietet Sprachkundigen eine erste Qualifizierung und ermöglicht gerichtlich beeideten und diplomierten DolmetscherInnen, sich spezifisches Wissen in diesem Bereich anzueignen. Im Vergleich zu anderen Ausbildungen im Bereich des Kommundolmetschens ist dieser Lehrgang speziell auf das Asylverfahren ausgerichtet. Andere aktuelle angebotene Qualifizierungsmaßnahmen sind breiter angelegt und thematisieren auch weitere Aspekte des Kommundolmetschens. Allerdings ist in manchen Fällen die Anrechnung spezifischer Inhalte möglich: So rechnet der Universitätslehrgang Kommundolmetschen an der Karl-Franzens-Universität Graz etwa auch Module des QUADA-Lehrgangs an.

#### **Wer kann sich für den Lehrgang bewerben?**

Da der Lehrgang speziell auf die Bedürfnisse von DolmetscherInnen im Asylverfahren ausgerichtet ist, sollten Sie bereits Erfahrungen in der Asylpraxis gesammelt haben. Zudem werden Deutschkenntnisse auf B2-Niveau nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. Folgendem Link können Sie entnehmen, welche Sprachkompetenzen dem Niveau B2 entsprechen: <http://www.europaecher-referenzrahmen.de>. Falls Sie nicht über entsprechende Deutschkenntnisse verfügen, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit ein begleitendes praxisvertiefendes Deutschseminar zu besuchen.

### **Wie kann ich mich für den Lehrgang bewerben?**

Sie können sich direkt am Lehrgangsort, d.h. bei den Volkshochschulen Salzburg, Wien Alsergrund oder der Urania Graz bewerben. Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten können Sie folgenden Links entnehmen:

- Volkshochschule Alsergrund/Wien: Mag.<sup>a</sup> Helga Pöcheim, Tel.: 01 89174-109000, E-Mail: [helga.poeheim@vhs.at](mailto:helga.poeheim@vhs.at)
- Volkshochschule Salzburg: Mag. Markus Eder, Tel.: 0662 876151-13, E-Mail: [eder@volkshochschule.at](mailto:eder@volkshochschule.at)
- Urania Graz: Mag.<sup>a</sup> Ursula Strommer-Thier, Tel: 0316 825688-0, E-Mail: [strommer@urania.at](mailto:strommer@urania.at)

### **Was kostet der Lehrgang?**

Der Lehrgang ist in drei Blöcke zu jeweils vier Modulen unterteilt. Einen Block können Sie verbindlich im Voraus für 550 EUR und alle Module für 1650 EUR buchen (inkl. praxisvertiefenden Deutschseminar 590 EUR).

### **Wo kann ich um Förderungen ansuchen?**

Selbstverständlich können Sie um Förderungen für diesen Lehrgang ansuchen. Einige TeilnehmerInnen haben in der Vergangenheit etwa finanzielle Unterstützung vom Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds waff oder vom Arbeitsmarktservice AMS erhalten. Weitere Informationen zu Individualförderungen können Sie dem folgenden Link entnehmen: <http://www.kursfoerderung.at>.

### **Wie viele Module gibt es und mit wieviel Arbeit muss ich pro Modul rechnen?**

Insgesamt gibt es zwölf Lernmodule, die in drei thematischen Blöcken organisiert sind. Während der erste Block auf das Asylverfahren und die Rolle von DolmetscherInnen fokussiert, werden im zweiten Block grundlegende Kompetenzen und etwaige Herausforderungen für DolmetscherInnen im Asylverfahren behandelt. Im dritten Block werden Translationstechniken sowie andere relevante Fähigkeiten vermittelt und ausprobiert. Neben praxisorientierten Aktivitäten und Übungen ist in allen Modulen auch Raum für Selbsterfahrung und gemeinsame Reflexion.

Die Lernmodule bestehen jeweils aus einer Online-Phase und einer Präsenzeinheit. Die Online-Phase startet etwa zwei Wochen vor jedem Modul und dauert bis zwei Tage vor der Präsenzeinheit. Zwei bis drei Arbeitsstunden sollten Sie in etwa für die Bearbeitung der Online-Aufgaben einplanen. Die Präsenzeinheit findet am Freitag oder am Samstag zwischen 11 und 17 Uhr statt. Mit einer Mittagspause von etwa einer Stunde sind das sechs Übungseinheiten á 50 Minuten.

Ab Sommersemester 2017 ist auch ein praxisvertiefendes Deutschseminar von 9 Unterrichtseinheiten pro Block verpflichtender Teil des Lehrgangs. Es findet immer an einem Freitag (16-29 Uhr)/Samstag (10-14 Uhr) zwischen den Modulen statt.

### **Was muss ich machen, um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten?**

Um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, müssen Sie aktiv an mindestens 90 Prozent der gesamten Präsenzzeiten (d.h. maximal 0,5 Stunden Fehlzeit) teilnehmen und im Vorfeld der Präsenzphase alle

Online-Aktivitäten absolviert haben. In besonderen Ausnahmefällen wie einer Erkrankung ist eine Sonderregelung möglich (ggf. Vorlage eines ärztlichen Attests).

Außerdem ersuchen wir Sie, sich rechtzeitig vor Beginn des Moduls am Tagungsort bzw. im Seminarraum einzufinden und auch nicht vorzeitig abzureisen, sowie die vereinbarten Pausenzeiten einzuhalten.

Des Weiteren müssen Sie einen Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 erbringen (Zertifikat von ÖSD, Goethe, telc etc.) oder an den praxiserweiternden Deutschseminaren teilgenommen haben. Wir empfehlen die Teilnahme an den Deutschseminaren auch wenn Sie einen Sprachnachweis für B2 erbringen, da im Rahmen dieser Workshops speziell auf die sprachlichen Herausforderungen im Bereich Asyl und Fremdenwesen eingegangen wird (Vokabular, Redewendungen, häufig verwendete grammatikalische Formen etc.).

TeilnehmerInnen, die alle Module abgeschlossen haben, können eine Gesamtbestätigung über die Teilnahme an allen Modulen erhalten.

### **Was ist meine Teilnahmebestätigung wert? Wie kann ich die Behörde über meine Teilnahme informieren?**

TeilnehmerInnen des QUADA-Lehrgangs werden beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bevorzugt behandelt. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) hat dies zugesichert. Achtung: diese Vorreihung gilt nur, wenn mindestens neun Module absolviert wurden.

Ihre Teilnahmebestätigungen können Sie dem BFA unter folgendem Kontakt zukommen lassen: [BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at](mailto:BFA-Einlaufstelle@bmi.gv.at). Falls Sie Teilnahmebestätigungen den Regionaldirektionen und Außenstellen des BFA in Ihrer Region übermitteln wollen, entnehmen Sie bitte entsprechende Kontakte dem folgenden Link: <http://www.bfa.gv.at/kontakt/start.aspx>.

Dem BVwG können Sie Teilnahmebestätigungen unter [evidenz@bvwg.gv.at](mailto:evidenz@bvwg.gv.at) zukommen lassen.